

15.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/092

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	04.09.2024 -							
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.09.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.09.2024 -							
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung (Machbarkeitsstudie) zur Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen hinsichtlich des Ganztagsbetriebes in Auftrag zu geben. Der Auftrag darf unter der Voraussetzung des Vorliegens einer verbindlichen, schriftlichen Erklärung der Schule, dass sie mittelfristig ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb wechselt und darüber ein Schulvorstandbeschluss gefasst wurde, erteilt werden.

Hierbei sollen zum einen Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2026/2027 eruiert werden. Zum anderen soll parallel im Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagssschulen (2022/267) der notwendige Umbau- und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztagsschulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festgestellt und eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden.

**Anlass und Ziele**

Der Hort in Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Kirche Wunstorf an der Grundschule Otternhagen steht bereits ab dem aktuellen Schuljahr nicht mehr in dem bisherigen Umfang zur Verfügung. So teilte der Träger im Februar mit, die Plätze zum Schuljahr 2024/2025 von 40 auf 30 reduzieren zu wollen. Innerhalb der Vergaberunden wurde dann eine weitere Verschärfung

mitgeteilt, sodass bereits erteilte Platzzusagen für zehn Kinder wieder zurückgenommen werden mussten. Somit startete die Hortbetreuung in Otternhagen zum neuen Schuljahr nur mit einer statt zwei Hortgruppen und bietet lediglich 20 Plätze an. Ferner ist zum aktuellen Zeitpunkt ein Aufrechterhalten dieses Angebotes nur unter Zuhilfenahme einer Zeitarbeitsfirma möglich. Insgesamt haben 30 Kinder eine Absage bekommen, sodass ein deutlich höherer Bedarf ersichtlich ist und einen mittelfristigen Übergang zur Ganztagsgrundschule erforderlich macht.

Ferner hat die Grundschule Otternhagen bereits jetzt einen dringenden Raumbedarf. Zum kommenden Schuljahr 2024/2025 wurden 54 Kinder angemeldet, sodass mit Dreizügigkeit ein weiterer Klassenraum benötigt wurde. Dieser konnte kurzfristig in den Räumlichkeiten der Bibliothek eingerichtet werden, was zur Folge hatte, dass diese nur noch rudimentär im Dachgeschoss betrieben werden kann. Ferner ist die Grundschule Otternhagen technisch und energetisch sanierungsbedürftig und weist eine abgängige, sanierungsbedürftige Turnhalle auf.

Es muss dringend geprüft werden, welche Maßnahmen zur Umsetzung eines Ganztagskonzepts kurz-/mittelfristig umsetzbar sind. Durch die Untersuchung sollen die verschiedenen Möglichkeiten einer Erweiterung und Sanierung betrachtet und bewertet werden. Dazu sollen im ersten Schritt kurzfristige Lösungen für einen Ganztagsschulbetrieb ab dem Schuljahr 2026/2027 und langfristig im Hinblick auf das Raumprogramm für Ganztagschulen (2022/267) und den Anforderungen an eine inklusive Beschulung betrachtet werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650207		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	50.000,00 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>50.000,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Die Grundschule Otternhagen ist eine verlässliche Grundschule mit Unterrichtszeiten von 8:00 bis 12:40 Uhr. Der dritte und vierte Jahrgang hat einmal pro Woche eine 6. Stunde. Hier endet die Schule um 13:25 Uhr. Im Anschluss an die verlässlichen Betreuungszeiten kann derzeit noch das Betreuungsangebot des Hortes in Trägerschaft des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wunstorf bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Ferner gibt es einen Frühdienst ab 7:00 Uhr. Der Hort hat ursprünglich 40 Plätze angeboten; diese wurden jedoch zum Schuljahr 2024/2025 auf 20 Plätze und lediglich eine Hortgruppe reduziert. Da dies auf eine kurzfristige Verschärfung der Personalsituation zurückzuführen war, mussten innerhalb der Vergaberunden bereits getätigte Zusagen für Hortplätze wieder zurückgezogen werden. Insgesamt haben 30 Kinder eine Absage bekommen, sodass ein deutlich höherer Bedarf ersichtlich ist. Ferner können die personellen Engpässe nur unter Zuhilfenahme einer Zeitarbeitsfirma überbrückt werden.

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. haben ab dem 1. August 2026 alle Schulkinder der ersten Klasse in Niedersachsen einen aufwachsenden Anspruch auf täglich acht Stunden Förderung und Betreuung. Das Land Niedersachsen fördert lediglich die Umsetzung des Rechtsanspruchs in Form von Ganztagschulen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rgbe. hat den Grundsatzbeschluss (2023/153) zur sukzessiven Umwandlung aller Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rgbe. in Ganztagsgrundschulen nach einem festzulegenden Zeitplan und in enger Abstimmung mit den Schulleitungen beschlossen. Ferner ist die Organisation des Ganztags sowie eventueller Randbetreuungen und

Ferienzeiten im Rahmen von Kooperationspartnerschaften (trilateralen Verträgen) durch einen erfahrenen Jugendhilfeträger zu gestalten. Die Hortangebote sollen im gleichen Maße in den Ganztags schulbereich überführt werden.

Da der Hort an der Grundschule Otternhagen bereits ab diesem Schuljahr nicht mehr in dem bisherigen Umfang zur Verfügung steht, jedoch ein deutlich höherer Bedarf ersichtlich ist, ist ein zeitnaher Übergang zur Ganztagsgrundschule angeraten. Daher muss dringend geprüft werden, welche Maßnahmen zeitnah zur Umsetzung eines Ganztagskonzepts ab dem Schuljahr 2026/2027 umsetzbar sind. Durch eine Untersuchung sollen die verschiedenen Möglichkeiten einer Erweiterung und Sanierung betrachtet und bewertet werden. Dazu sollen im ersten Schritt kurzfristige Lösungen für die Einrichtung eines Ganztags schulbetriebes ab 2026/2027 und langfristig im Hinblick auf die Umsetzung des Raumprogramms für Ganztags schulen (2022/267) und den Anforderungen an eine inklusive Beschulung betrachtet werden.

Durch den gestiegenen und veränderten Bedarf nach dem neuen Raumprogramm für Grundschulen im Ganztagsbetrieb ist es erforderlich, auch den technischen und energetischen Zustand der Bausubstanz zu erfassen und zu beurteilen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Haushaltsmittel für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sind im Haushalt eingestellt.

### **So geht es weiter**

Die Verwaltung beauftragt die Untersuchung, sobald eine schriftliche Erklärung der Schule vorliegt, zum Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb zu wechseln und darüber ein Schulvorstandsbeschluss gefasst wurde.

Fachdienst 40 - Bildung -